

Die „Baltische Parallele“: gemeinsame Konzeption oder zufällige Koinzidenz in der russischen Finnland- und Baltikumpolitik im 19. Jahrhundert?*

von

Robert Schweitzer

I

Im Nachlaß des finnischen Senators Ignatius im Staatsarchiv Helsinki findet sich folgendes Gedicht in deutscher Sprache, das dem finnischen Bischof Johannson aus Estland oder Ingermanland zugeschickt wurde:¹

Hüte Dich, Finnland!

Du hast es vernommen, das Heulen des Wolfes;
Schon fletscht er die Zähne, schon geifert der Schlund. —
Nun, Schweden und Finnen, den Streit heißt es bannen:
Reicht fest Euch die Hand zu eisernem Bund!

Hüte Dich, Finnland!

Wir haben's erfahren, die Polen, die Balten,
Und Schlimmeres folgt noch, wenn Gott es erlaubt;
Die heiligsten, hehrsten der menschlichen Güter
Geschlagen, geschunden, verhöhnt und geraubt.

Hüte Dich, Finnland!

Bau nicht auf Deine bestätigten Rechte,
Nicht auf Gesetze schützenden Hort!
Der Russ' ehrt keine heiligen Gesetze,
Der Wolf hält kein Gottes-, kein Kaiserwort.

Gott schütze Dich, Finnland.

Dieses Gedicht ist nicht nur ein Zeitdokument, sondern schon ein Stück Geschichtsbetrachtung: Hier ist ein Konzept formuliert, das im Folgenden kurz als die „Baltische Parallele“ bezeichnet werden soll.² Damit wird nicht auf die strukturellen Ähnlichkeiten zwischen dem Großfürstentum Finnland und den russischen Ostseeprovinzen abgehoben, wo die Bevölkerung jeweils überwiegend protestantisch war, sich aber in beiden Fällen ethnisch aufgliederte in eine germanische Führungsschicht und eine Bauernschicht,

*) Stark erweiterte Fassung des auf dem 37. Baltischen Historikertreffen in Göttingen 1984 gehaltenen Vortrags. Vgl. auch die kürzere Fassung unter dem Titel: The "Baltic Parallele": reality or historiographical myth?, in: Journal of Baltic Studies 15 (1984), H. 2/3, S. 195—215.

1) Suomen valtionarkisto, Helsinki, K. E. F. Ignatiuksen kokoelma, I, Minnesantekningar 1899—1910.

2) Die hier verwendete Formulierung ist dem Sprachgebrauch finnischer Historiker entnommen; vgl. z. B. L. H y v ä m ä k i : Suomalaiset ja suurpolitiikka [Die Finnen und die große Politik], Helsinki 1964, S. 302.

die weder germanisch noch slawisch war. Vielmehr geht es um die auch dem Gedicht zugrundeliegende Vorstellung, daß die Regierung des Russischen Reiches gegenüber beiden Gebieten eine Politik verfolgte, die auf den gleichen Prinzipien aufbaute — ja, nach erfolgreichem Abschluß in den Ostseeprovinzen auf Finnland übertragen wurde: die Russifizierung. Deshalb erstrecken sich diese Ausführungen nur auf den Zeitraum bis zur ersten ernsthaften Einschränkung der Autonomie Finnlands im Jahre 1899.

Dies so umschriebene Konzept einer „Baltischen Parallele“ hat z. B. Berndt Federley in den Mittelpunkt eines Vortrages auf dem Baltischen Historikertreffen 1968 gestellt.³ In jüngster Zeit hat es bei dem Forschungsprojekt „Russification in the Baltic Provinces and Finland 1855—1914“ Pate gestanden.⁴ Freilich haben die Ergebnisse dieses Projekts deutliche Hinweise darauf erbracht, daß mit dem Begriff „Russification“ keine uniforme, eng koordinierte Politik bezeichnet werden kann und daß für Finnland frühestens ab 1890 von „russifizierenden“ Maßnahmen gesprochen werden könnte.⁵ Dennoch ist bei der Veröffentlichung an dem Titel festgehalten worden, der ein von 1855 bis 1914 latent vorhandenes Russifizierungskonzept unterstellt; alle Maßnahmen, die autonome Strukturen begünstigten, werden nur als retardierende Elemente, nicht aber als Anzeichen für mögliche Alternativvorstellungen gewertet.⁶ Diese beiden Beispiele markieren den vorläufigen Abschluß einer historiographischen Entwicklung, in der die „Baltische Parallele“ offenbar zu einem festen Begriff geworden ist. Die „Polnische Parallele“ hingegen, die in dem Gedicht ebenfalls angesprochen wird, hat — wie sich zeigen wird — keine gleichrangige Anerkennung erlangen können.

Liest man freilich Günther Stöckls „Russische Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart“, die 1983 in 4. Auflage erschienen ist und wohl zur prägenden wissenschaftlichen Standardlektüre über dieses Thema in der Bundesrepublik gehört, so fällt dieser Unterschied nicht auf. Die entsprechende Passage klingt fast wie eine Prosaübersetzung unseres Gedichts: „Nach dem Polenaufstand bekamen die Baltendeutschen zunehmenden Druck zu spüren. Den Höhepunkt bildete die Regierungszeit Alexanders III. ... Aber [er] betrieb nur am energischsten und ehrlichsten, was Alexander II. bereits zugelassen hatte und Nikolaus II. fortsetzte ... : 1899 wurde die finnische Verfassung aufgehoben. ...“⁷ Hier entsteht ein eindrucksvolles Bild von einer 40 Jahre lang gleichmäßig steigenden Flut, die die höchsten Ufer eben zuletzt erreicht. Es kann allerdings nur so ge-

3) B. Federley: Rysk unifieringspolitik in Finland och de baltiska provinserna: några jämförande iakttagelser, in: Historiska och litteraturhistoriska studier 45 (1970), S. 69—92.

4) Russification in the Baltic Provinces and Finland, 1855—1914, hrsg. von E. C. Thaden, Princeton, N. J. 1981.

5) Russification, S. 8, 11, 76, 372 f.

6) Ebenda, S. 16—32.

7) G. Stöckl: Russische Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, 4. Aufl., Stuttgart 1983, S. 516 f.

zeichnet werden, weil die Aufwertungen der Autonomie Finnlands zwischen 1863 und 1899 einfach ausgeblendet bleiben: hier wird also eher Harmonisierung als eine echte Synthese geleistet.⁸

Eine Generation zuvor, als Karl Stählin's „Geschichte Rußlands“ wohl das deutschsprachige Standardwerk war, treten die Gegensätze in der Beurteilung dieser Vorgänge weit deutlicher hervor: „Wenn aber das Ringen [des russischen Reichs] mit Polen und dem Katholizismus ... als Verteidigungskampf verlief, so sehen wir gegen Finnland und die baltischen Provinzen die zentralisierenden Tendenzen im aggressiven Vorschreiten.“ Somit wird die strenge Russifizierungspolitik in Polen ausdrücklich legitimiert, während man beiderseits des Finnischen Meerbusens „alte verbrieftte Freiheiten verletzt und loyale Bevölkerungen tief geschädigt“ sieht.⁹

Genau umgekehrt differenzieren die konservativen Historiker der russischen Emigration, wobei Platonov's Werk in seiner deutschen Übersetzung sozusagen mit Stählin's Darstellung konkurriert.¹⁰ Sie werten insgesamt Alexanders III. Regierung positiv und gehen nur zur russischen Finnlandpolitik nach 1899 auf kritische Distanz — die Deutschbalten aber zählen sie gemeinsam mit den rußlandfeindlichen Polen zu der Gruppe, die zu Recht Maßnahmen der „Russianization“ (Vernadsky) unterworfen wurde.¹¹ Bei den russischen Autoren in kadettischer Tradition hingegen, die diese Zeit als Wende zur Reaktion brandmarken, erscheint Finnlands Autonomie als eines jener konstitutionellen Elemente der Reformpolitik Alexanders II., die nun wie die Zemstvo-Verwaltung (so Florinsky)¹² in die Schußlinie gerieten oder zur Sicherung der Autokratie ausgeschaltet werden mußten (so Mjakotin und Miljukov).¹³ Anders als bei Stählin tritt der Gesichtspunkt völlig in den Hintergrund, daß Finnlands Sonderstellung wie die deutschbaltische Selbstverwaltung ursprünglich auf der Bestätigung von Ständerechten beruhte. Durch die Ausblendung dieser ständischen Komponente im Falle Finnlands bleibt allen diesen Darstellungen auch der Gedanke fremd, die Ostseeprovinzen ebenso als Leidtragende der Konterreformen zu sehen. Von Russifizierung —

8) Finnland erlangte z. B. eine neue Landtagsordnung (1869), Trennung seiner Währung vom Kurs des Rubels und Umstellung auf Goldbasis (1877), eine eigene Armee (1878) und — sogar unter der Herrschaft Alexanders III. — das Recht der Gesetzesinitiative für den Landtag (1886) und ein eigenes reformiertes Strafgesetz (1889).

9) K. Stählin: Geschichte Rußlands, 4 Bde., Stuttgart, Königsberg 1923—39; Zitat s. Bd. 4, 2, S. 662.

10) S. F. Platonov: Geschichte Rußlands vom Beginn bis zur Jetztzeit (Lekcii po russkoj istorii, dt.), Leipzig 1927 (die 9. russ. Aufl. der seit 1898 an verschiedenen Hochschulen St. Petersburgs gehaltenen Vorlesungen erschien 1915).

11) Z. B. G. Vernadsky: A history of Russia, 4. Aufl., New Haven 1957, S. 231—233; Platonov, S. 418.

12) M. T. Florinsky: Russia, a history and an interpretation, New York 1953, Bd. 2, S. 1157.

13) Histoire de Russie, hrsg. von P. N. Miljukov, Ch. Seignobos und L. Eisenmann, Paris 1931—32, Bd. 3, S. 1001 u. 1159.

als Maxime der russischen Politik gegenüber Ukrainern, Juden, ja, in vielen Darstellungen sogar gegenüber Polen weidlich kritisiert — lesen wir in bezug auf die Ostseeprovinzen nichts, sondern von der Einführung der großen Reformen in diesen Gebieten!¹⁴ Da Lenins Schriften über Finnland¹⁵ mit der Verurteilung der zaristischen Nationalitätenpolitik durch die Liberalen ziemlich auf einer Linie liegen, kann die sowjetische Historiographie zum Thema Russifizierung den zuletzt genannten Beurteilungen hinzugerechnet werden.¹⁶

Natürlich wird bei allen diesen Bewertungen der politische Hintergrund greifbar. Man erkennt die maximalistische Position der „weißen“ Russen, die starr an der Einheitlichkeit und Unteilbarkeit des russischen Staates festhalten und dem letzten Zaren nur vorwerfen, daß er die Autokratie nicht so gekonnt handhabte wie sein Vater. Ebenso sichtbar wird das taktisch bestimmte Wohlwollen der Kadetten gegenüber dem nationaldemokratischen Polen Dmowski'scher Konzeption als Bundesgenossen in der Duma und als Bündnispartner gegen die Mittelmächte.

Die finnischen Sympathien der Liberalen galten wohl auch vor allem dem bequemen Exil- und Transitland wenige Werst nordwestlich von Petersburg¹⁷ — anders ist die unverhohlen geäußerte Enttäuschung über Finnlands Unabhängigkeitserklärung von 1917 kaum verständlich.¹⁸

Stählin's Bewertung hingegen kann man als deutsch-konservative Richtung einordnen, die nach dem Trauma der Wiedererstehung Polens den Kompromiß zwischen zwei Positionen formuliert, um die noch im Weltkrieg verbissen gerungen worden war. Eine unbefangene, vom Gesamtstaatsinteresse des Russischen Reiches ausgehende Analyse konnte durchaus zu dem Ergebnis kommen, daß Rußland mit dem Abbau des polnischen Sonderstatus im Prinzip genauso verfuhr wie Preußen bei der Beseitigung der übergangsweise beibehaltenen älteren Verwaltungsstrukturen etwa in Schleswig-Holstein und Posen¹⁹ — sogar ohne daß die trau-

14) Vgl. A. A. Kornilov: Kurs russkoj istorii XIX veka [Lehrbuch der russischen Geschichte des 19. Jhs.], Moskau 1912—14, Bd. 3, S. 193—197, 236 ff., 305 ff.; S. G. Puškarev: The emergence of modern Russia 1801—1917 (Rossija v XIX veke, engl.), New York 1963, S. 190, spricht von einem „vigorous struggle against Germanisation“.

15) V. I. Lenin: Polnoe sobranie sočinenij [Gesammelte Werke], Bd. 19, 5. Aufl., Moskau 1967, S. 127—130, 218—222.

16) Z. B. P. A. Zajončkovskij: Rossijskoe samoderžavie v konce XIX stoletija [Die russische Selbstherrschaft am Ende des 19. Jhs.], Moskau 1970, S. 117—122.

17) Näheres s. M. Futrell: Northern underground, London 1963; W. A. Copeland: The uneasy alliance, Helsinki 1973 (Annales Academiae Scientiarum Fennicae, B, 179). Ein Aufsatz von Antti Kujala zu diesem Thema erscheint demnächst im „Scandinavian Journal of History“.

18) Vgl. Florinsky (wie Anm. 12), Bd. 2, S. 1422 f.; Histoire de Russie (wie Anm. 13), Bd. 3, S. 1302.

19) Beispielhaft noch immer hinsichtlich der Einordnung in den Gesamtzusammenhang die Fallstudie zu Schleswig-Holstein von O. Hauser: Preußische Staatsräson und nationaler Gedanke (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 42), Neumünster 1960. Zuletzt hierzu der Sammel-

matische Erfahrung zweier Aufstände vorausgegangen war! Was in Preußen als staatsnotwendig galt, konnte man Rußland eigentlich kaum verdenken — auch nicht im Falle der finnischen Autonomie. Der positivistischen deutschen Staatsrechtsschule war die Legimation dieser Gedanken durchaus geläufig²⁰, aber als Otto Hoetzsch sie in seinem 1913 und wieder 1917 erschienenen Rußland-Buch im Gesamtzusammenhang der Grenzmarkenproblematik entwickelte²¹, erhob sich mit Johannes Hallers Pamphlet „Die russische Gefahr im deutschen Hause“²² und Hoetzschs Erwiderung „Russische Probleme“²³ eine wütende Polemik. Sie soll hier nicht im einzelnen referiert werden; wesentlich für diesen Zusammenhang sind drei Gesichtspunkte. Zum ersten traten beide Kontrahenten — auch von ihrem Selbstverständnis her — als Vertreter der deutschbaltischen und der preußisch-konservativen Schule der deutschen Rußlandkunde auf.²⁴ Weiterhin konzentrierte sich Hallers Kritik in der Grenzmarkenfrage völlig auf den Nachweis, daß die russische Finnlandpolitik ein elementares Unrecht darstelle und es geradezu eine natürliche Solidarität der Deutschbalten mit dem Großfürstentum gebe.²⁵ Gegenüber diesem deutlichen Hinweis auf die „Baltische Parallele“ fällt schließlich auf, daß Haller gegen Hoetzschs Apologetik der russischen Polenpolitik überhaupt nicht polemisiert²⁶, obwohl das Deutsche Reich sich doch zu dieser Zeit gerade dazu durchgerungen hatte, im Kampf gegen Rußland die „polnische Karte“ zu spielen.

Es ist bezeichnend, daß gerade die finnisch-baltische Parallele so ausführlich herangezogen wurde, um die „russische Gefahr ... in Gestalt der deutschen Russenfreunde“ zu bekämpfen, „die in Rußland den historischen

band: Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat, hrsg. von P. Baumgart (Neue Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte, 5), Köln 1984. Die Wirkungen dieser Parallele auf die publizistische Debatte um die russische Politik in den Ostseeprovinzen sind untersucht bei J. von Hehn: Die baltische Frage zur Zeit Alexanders III. in Äußerungen der deutschen Öffentlichkeit (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, 9), Marburg 1953, S. 16 f.

20) Zum Einfluß der Theorien Jellineks und Labands auf die Diskussion um Finnlands staatsrechtliche Stellung im Russischen Reich s. B. Federley: Till frågan om rikslagstiftningen (Commentationes humanarum litterarum, 27), Helsinki 1965.

21) O. Hoetzsch: Rußland: eine Einführung. Berlin 1913, Kap. 12,1 „Die Grenzmarken“, insbes. S. 495—500, 513 ff. (2. Aufl. 1917, Kap. 10, S. 337, 368—371, 384).

22) J. Haller: Die russische Gefahr im deutschen Hause (Die russische Gefahr, hrsg. von P. Rohrbach, Bd. 6). Stuttgart 1917.

23) Vgl. O. Hoetzsch: Russische Probleme: eine Entgegnung auf J. Hallers Schrift „Die russische Gefahr im deutschen Hause“, Berlin 1917.

24) Ebenda, S. 5, 147 f.; sowie W. Müller: Rußlandberichterstattung und Rapallopolitik, Diss. Saarbrücken 1983, S. 107 f.

25) Hoetzsch, Russische Probleme, S. 3, 130 ff.

26) Ders., Rußland (wie Anm. 21), S. 471—487 (2. Aufl.: S. 339—354). Hallers Entgegnung hält sich eng an Hoetzschs Gliederung, läßt aber die Ausführungen über Polen aus!

Freund und natürlichen Verbündeten . . . sahen“.²⁷ Eben gegen diese Richtung hatten deutschbaltische Publizisten nämlich zu kämpfen gehabt, seit sie zu Samarins Zeiten den Versuch begonnen hatten, die reichsdeutsche Öffentlichkeit für den Widerstand gegen die russischen Vereinheitlichungsbestrebungen zu engagieren.²⁸ Bismarck hatte es bekanntlich konsequent abgelehnt, aus der deutschbaltischen Frage Irritationen im Verhältnis Berlin — St. Petersburg entstehen zu lassen.²⁹ Selbst auf der Höhe der Maßnahmen gegen deutschsprachige Schulen, deutsches Gerichtswesen und lutherische Kirche unter Alexander III. hieß es in den „Grenzboten“: „Das Recht, alle einheimischen Verhältnisse der eigenen staatlichen und nationalen Entwicklung dienstbar zu machen, hat jeder moderne Staat und braucht sich dabei durch frühere Zusagen . . . nicht beirren zu lassen.“³⁰ Und nicht nur das außenpolitische Kalkül und staatsrechtliche wie innenpolitische Selbstverständnis des Bismarckreiches boten kaum Ansatzpunkte für Verständnis gegenüber den Deutschbalten. Vielen schien auch das Festhalten des — wie es hieß — baltischen Junkertums an seinen mittelalterlichen Privilegien anachronistisch.³¹

In der damaligen Situation freilich hätte wohl niemand die baltische Sonderstellung mit dem Hinweis auf Finnlands Autonomie zu verteidigen versucht. Vielmehr war die Tatsache, daß auf dem finnischen Vier-Stände-Landtag seit 1863 auch regelmäßig die Bauern und Bürger an der Gesetzgebungsarbeit teilnahmen, ein peinliches Argument in der Hand derer, die — von innerhalb wie außerhalb der Ritterschaften — deren politische Monopolstellung mit der Frage kritisierten: „Was müssen wir tun, um

27) Haller (wie Anm. 22), S. 5.

28) Vgl. von Hehn (wie Anm. 19), S. 2—7; H. Rothfels: Bismarck, der Osten und das Reich, Darmstadt 1960, S. 34—44; M. Haltzel: Der Abbau der deutschen ständischen Selbstverwaltung in den Ostseeprovinzen Rußlands 1855—1905 (Marburger Ostforschungen, Bd. 37), Marburg/Lahn 1977, S. 36—40, 115 ff.; M. M. Duchanov: Ostzejcy. Politika ostzejckogo dvorjanstva v 50—70 gg. XIX v. i kritika ee apologetičeskoj istoriografii [Die Ostseeprovinzler. Die Politik des ostseeischen Adels in den 50er—70er Jahren des 19. Jhs. und Kritik ihrer apologetischen Historiographie], 2. Aufl., Riga 1978, S. 200 f.

29) Am ausführlichsten H. Schaudinn: Das baltische Deutschtum und Bismarcks Reichsgründung (Königsberger historische Forschungen, Bd. 1), Leipzig 1932, S. 106 f., 123 ff.

30) Staatsrechtliche Zusagen an die deutschen Untertanen Rußlands, in: Die Grenzboten 46 (1887), S. 455. Hier wurden nicht nur die Maßnahmen des Deutschen Reiches in Posen, Schleswig-Holstein und Elsaß-Lothringen, sondern auch die Madjarisierung der Siebenbürger Sachsen im Prinzip gerechtfertigt. Die Zeitschrift hatte enge Verbindungen zu Bismarck; vgl. E. Naujoks: „Die Grenzboten“, in: Deutsche Zeitschriften des 17. bis 20. Jhs., hrsg. von H.-D. Fischer, Pullach 1973, S. 162 f.

31) Vgl. von Hehn (wie Anm. 19), S. 6. Als herausragendes Beispiel sei die Zeitschrift „Die Gartenlaube“ genannt, die V. T. Blagoveščenskij's Angriffen auf die Bauernunterdrückung durch die baltischen Adligen (in seiner anonym erschienenen Schrift „Der Ehste und sein Herr“, 1861) breiten Raum gab. Der ausführlich und unkritisch referierende Artikel (F. Hoffmann: Eine deutsche Fürbitte für das arme Volk der Ehsten, in: Die Gartenlaube, 1862, S. 329 ff., 343 ff.) erschien zu einer Zeit, in der das Blatt auf der anderen Seite warmes Engagement für die Deutschen unter dänischem Szepter zeigte.

unsere Freiheit zu adeln?“³² In den achtziger Jahren hätte sich zwar der warnende Vergleich zwischen der Instrumentalisierung der Letten für die russischen Ziele bei Manaseins Senatorenrevision und der durch gezielte Personalpolitik untermauerten Förderung der finnischen Sprachrechte durch Generalgouverneur Heiden durchaus angeboten. Aber überraschenderweise begegnet in jenen Jahren aus deutschbaltischer Feder zu diesem Thema nur eine Schrift von Max Buch, der im Sinne gemäßigter Jungfennomanen deren „tüchtiges Stück ehrlicher Arbeit“ gegen die „tollen und blinden Phantastereien der estnischen Volksbeglückter“ absetzt.³³ Der Autor war gewiß keine einflußreiche Figur unter den Deutschbalten³⁴, aber es ist bezeichnend, daß er als Kenner von Ähnlichkeiten und Unterschieden in den jeweiligen Verhältnissen auf der publizistischen Bühne des Deutschen Reichs auftrat, um solchermaßen angedeutete Bedenken zu entkräften.

Hingegen finden wir die baltisch-polnische Parallele, die selbst 1917 kaum eine Rolle spielte und nach 1918 bei Stählin schlicht negiert wird, in den achtziger Jahren durchaus als prominentes Argument im Köcher der deutschbaltischen Apologetik. Noch 1888 wurden Deutschbalten und Polen gleichermaßen als in das Russische Reich inkorporierte Völker bezeichnet, deren kulturelle Überlegenheit dereinst anerkannt war, die aber nun zu Unrecht russifizierenden Maßnahmen unterworfen würden.³⁵ Selbst kurz nach dem Aufstand von 1863 hatte Julius Eckardt die russischen Maßnahmen in Polen — insbesondere die adelsfeindlichen Agrarreformen — kritisiert³⁶; nur zögernd ist der Hinweis auf

32) Beispiele s. Haltzel (wie Anm. 28), S. 41. Woldemar von Bock, der 1862 mit seinem Vier-Punkte-Programm die Ausweitung des Landtagsrechts vorgeschlagen hatte, argumentierte auch mit dem finnischen Beispiel (ebenda, S. 32). Die zitierte Frage folgt im Anschluß an ein langes Zitat aus einem Artikel über Finnland („Rigaer Zeitung“, 1864, Nr. 203) in der anonym erschienenen Broschüre: Meditationen zur Förderung der Eintracht zwischen Russen und Deutschen in den baltischen Provinzen, Bautzen 1866, S. 5. Vgl. auch Haltzel (wie Anm. 28), S. 32 u. 41. Der Autor, Kaspars Biezbārdis, einer der Führer der junglettischen Bewegung, scheint dem Hinweis auf Finnland einige Wirkung zugetraut zu haben, da er in seiner Schrift in die Rolle eines baltischen Adligen schlüpft und nun seinen „Standesgenossen“ das Beispiel der „nördlichen Brüder“ mahnend vor Augen führt.

33) M. Buch: Finnland und seine Nationalitätenfrage, Stuttgart 1883, S. 3 f. Buch nennt sich im Vorwort einen baltischen Deutschen, der fast zwei Jahre in Finnland verbracht und auf Grund der Ähnlichkeit der Verhältnisse dieses Buch geschrieben habe.

34) Buch, 1850 geboren, 1877 in St. Petersburg zum Dr. med. promoviert, übersiedelte nach dreijähriger Tätigkeit als Betriebsarzt in der Gewehrfabrik von Iževsk nach Helsinki und 1885 nach Lappeenranta, wo er bis 1918 nachweisbar ist; er trat auch mit einer Studie über die Wotjaken hervor. (Vgl. H. Bergholm: Suomen lääkärit sekä Suomen hammaslääkärit [Finnlands Ärzte und Zahnärzte], Helsinki 1917; Das Ausland 55 [1882], S. 15; Schiller-Nationalmuseum Marbach a. N., Cotta-Archiv [Stiftung der Stuttgarter Zeitung], Briefwechsel Buch/Cotta-Verlag.)

35) E. von der Brüggen: Die europäischen Grenzländer Rußlands und das Nationalitätenproblem, in: Unsere Zeit, 1888, Bd. 1, S. 317 ff.

36) Siehe Eckardts Anmerkungen zu J. Samarin: Anklage gegen die Ost-

die Loyalität des baltischen Adels im Gegensatz zur Aufsässigkeit der polnischen „szlachta“ zur Verteidigung der deutschbaltischen Sonderstellung herangezogen worden.³⁷

Schlagartig mit dem deutschen Echo auf die 1890 angekündigte Vereinigung der finnischen Post-, Zoll- und Münzwesens mit dem russischen erobert nun Finnland, bisher eine „terra incognita“, seinen Ehrenplatz in der deutschen Rußlandpublizistik.³⁸ Die Einleitung des Finnlandkapitels in Hermann von Samson-Himmelstjernas „Rußland unter Alexander III.“ bietet sogar die Begründung.³⁹

„Zur Kennzeichnung der heutigen russischen Regierung ist — dem deutschen Publikum gegenüber — der Hinweis auf ihr Vorgehen in Finnland ganz besonders geeignet; — obschon andere Gebiete, wie Polen, Litauen, Liv-, Esth- und Kurland, wo bereits augenfällige Früchte der verübten Regierungshandlungen vorliegen, noch anschaulicheres Material zur Demonstration darbieten. Die öffentliche Beschäftigung aber mit Finnland hat — in Deutschland — nicht mit gewissen Bedenken zu rechnen: weder werden dabei peinliche nationale Erinnerungen an eine historische Schuld, an das Aufopfern einer freudig emporgeblühten Kolonie wachgerufen, noch wird Anlaß zum Argwohn gegeben, daß hinter Sympathiebezeugungen Begehrlichkeit sich verberge; denn in jeder — in nationaler, politischer und wirtschaftlicher — in jeder Beziehung ist Finnland für Deutschland recht eigentlich ‚Hekuba‘, — aber gerade darum sehr geeignet, unbedenklich als Demonstrationsobjekt verwendet zu werden.“

Es ist aus diesen Zeilen mit Händen greifbar, welcher Schwierigkeiten sich die im Reich agierenden deutschbaltischen Publizisten mit dem Auftreten dieses „unverdächtigen Zeugen“ schlagartig enthoben sahen bei ihrem Bestreben, in der deutschen öffentlichen Meinung den Boden für eine Abkehr von der traditionellen außenpolitischen Zusammenarbeit mit Rußland zu bereiten.⁴⁰ Obwohl von Samson-Himmelstjerna an dieser Stelle

seeprovinzen Rußlands (Okrainy Rossii, Ser. 1, Vyp. 1, dt.), übers. u. hrsg. von J. Eckardt, Leipzig 1869, S. 171 f.

37) Jedenfalls hat Schaudinn (wie Anm. 29), S. 52—57, 61 f., diese Argumentation nicht als aktive Distanzierung interpretiert, sondern als Vorbeugemaßnahme gegen ein mögliches Übergreifen der in den Westgebieten vorgenommenen Maßnahmen auf die Ostseeprovinzen. Es müßte geprüft werden, ob tatsächlich baltische Adlige im Hinblick auf mögliche Folgewirkungen die Politik der gemäßigten Reformen in Zusammenarbeit mit dem polnischen Adel und ihren Exponenten Wielopolski gestützt haben.

38) Z. B. Unsere Zeit, 1891, S. 117—132 („Rußland und Finnland“), S. 549—562 (F. Bienemann: Noch ein Blick auf Finnland).

39) H. von Samson-Himmelstjerna: Rußland unter Alexander III., Leipzig 1891, S. 149.

40) Vgl. K. Meyer: Theodor Schiemann als politischer Publizist (Nord- und osteur. Geschichtsstudien. 1), Frankfurt a. M., Hamburg 1956, S. 86—115; F. T. Epstein: Der Komplex „Die russische Gefahr“, in: Deutschland in der Weltpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts, Düsseldorf 1973, S. 147—149; M. Garleff: Zum Rußlandbild Julius von Eckardts, in: Deutschland und Rußland,

Polen/Litauen und die Ostseeprovinzen als weitere Beispiele verderblicher Russifizierung aufzählt, schreibt er insgesamt in dem Buch nur wenige Zeilen über diese beiden Gebiete. Polen wird auch an anderen Stellen nur summarisch mit aufgeführt, und statt über die Folgemaßnahmen von Manaseins Senatorenrevision in den Ostseeprovinzen zu berichten, wird der Mann selbst als Vertreter des „offiziellen Nihilismus“ an den Pranger gestellt.⁴¹ Damit wird möglichen Fragen aus dem Weg gegangen, ob nicht die Einführung des russischen Justizwesens im Baltikum doch als ein Ausläufer der Reformpolitik gewertet werden muß. (Manasein darf durchaus zu den Vertretern des „bürokratischen Liberalismus“ gezählt werden, die den inhaltenden Widerstand gegen die Konterreformen der achtziger Jahre in Rußland trugen.⁴²) Den traditionellen Rußlandfreunden wurde damit klargemacht, daß die Politik, die sie als bedauerlichen Tribut an die Staatsraison der konservativen Ostmacht akzeptiert hatten, mehr zu deren Zerstörung als zu ihrer Konsolidierung beitragen würde.⁴³ Dieses Argument konnte auch die gegenseitigen Vorwürfe aus bisherigen Debatten — die Reichsdeutschen vergäßen in kleindeutscher Engherzigkeit ihre Stammesbrüder, den Deutschbalten hingegen fehle die Einsicht in die außenpolitischen Rahmenbedingungen der deutschen Einigung — in den Hintergrund drängen.

Man brauchte nicht mehr die Deutschbalten gegen den Verdacht heimlicher Sympathien mit einer fremden Großmacht in Schutz zu nehmen oder mit differenzierten Argumenten die eingefleischte polnische Rußlandfeindschaft zu überspielen, wenn man statt dessen über Finnland schrieb, das — kaum noch proschwedisch und noch nicht antirussisch — das Bild musterhafter Loyalität abgab. Die Schilderung der wohlgeordneten Verhältnisse, die ständische Selbstverwaltung in dem Großfürstentum hervorgebracht hatte, mußte stillschweigend Assoziationen mit ähnlichen Beschreibungen der Ostseeprovinzen hervorrufen, ohne daß es notwendig war, auf die Schönheitsfehler der dortigen ritterschaftlichen Verwaltung einzugehen.⁴⁴ Kurzum — jeder Zwang der Differenzierung fiel

Stuttgart 1974, S. 206—207. Obwohl alle diese Autoren davor warnen, den deutschbaltischen Emigranten entscheidenden Einfluß auf die Neuorientierung der deutschen Rußlandpolitik zuzuschreiben (so Loren Keith Campion: *Behind the modern „Drang nach Osten“: Baltic Emigrés and Russophobia in the 19th Century Germany*, Diss. Bloomington, Indiana Univ., 1966), geben ihre Studien unzweideutige Hinweise auf dementsprechende Versuche.

41) von Samson-Himmelstjerna (wie Anm. 39), S. 95—100.

42) Zajončkovskij (wie Anm. 16), S. 366 ff.

43) von Samson-Himmelstjerna (wie Anm. 39), S. 100. Diese Beurteilung war lange Zeit ein Topos der deutschen Rußlandhistoriographie und ist z. B. noch greifbar bei Irene Neander: *Grundzüge der russischen Geschichte*, Darmstadt 1957, S. 95.

44) Es muß freilich erwähnt werden, daß von Samson-Himmelstjerna selbst zu der unterlegenen Reformpartei in den baltischen Provinzen gehört hatte und dementsprechend bedauert, daß sein Land sich nicht diese Schicht freier Bauern erhalten — oder durch rasche Reformen wiedergeschaf-

weg: mit dem Angriff auf das Musterland war die gesamte russische Grenzmarkenpolitik — auch rückwirkend! — als plumpe Russifizierung und als Kulturschande bloßgestellt.

Fast möchte man sagen: wären Vereinheitlichungsmaßnahmen gegen Finnland nicht erfolgt, hätte die deutsche Rußlandpublizistik sie erfinden müssen. Und in der Tat bezog von Samson-Himmelstjerna eine extreme Position, wenn er das sog. Befriedungsreskript Alexanders III. an die Stände vom 28. 2./12. 3. 1891 bereits als eine Einschränkung von Finnlands Autonomie deutete; dem vergleichbar ist nur die Beurteilung durch den schwedischen Publizisten Harald Hjärne, dessen Kreis damit von neuem die „russische Gefahr“ für Schweden beschwor und stärkere Verteidigungsanstrengungen forderte.⁴⁵

Tatsächlich war nach den Ankündigungen von 1890 ja nur das Postwesen nominell der russischen Oberaufsicht unterstellt worden; die Änderungswünsche hinsichtlich des finnischen Strafbuchgesetzes sollten entgegen anderslautenden Befürchtungen auf gesetzlichem Wege über den finnischen Landtag verwirklicht werden. In Finnland selbst waren daher weite Teile der politischen Öffentlichkeit durchaus willens, das Reskript als Zeichen für die Begrenztheit der mehr oder minder optischen Vereinheitlichungsmaßnahmen des Vorjahres zu akzeptieren.⁴⁶ Dagegen nun erinnert unser Autor daran, daß „auch in Livland, Esthland und Kurland der Bruch der beschworenen Landesrechte und die rücksichtsloseste und ödeste Russifizierung durch eine analoge Manifestation eingeleitet wurde“.⁴⁷

Damit ist die Vorstellung von einer „Baltischen Parallele“ formuliert — nicht als Ergebnis historischer Analyse, sondern als Mittel politischer Polemik, und trotzdem als Grundmuster bis in die jüngsten Gesamtdarstellungen übernommen. Allerdings ist sie kein — um eine Wendung des Dichters Christian Morgenstern zu benutzen — „völlig deutscher Gegenstand“. Vielmehr haben die finnische, die finnlandschwedische und die russische Publizistik und Zeitgeschichtsschreibung ihre Anteile zur Verfestigung beigetragen. Dies soll wenigstens kurz skizziert werden.

Am ältesten ist das Bild von der „Finnischen Brücke“ (Soome silda) bekannt geworden durch Kreuzwalds „Kalevipoeg“, als Symbol der Stammesverbundenheit zwischen Finnen und Esten.⁴⁸ Aber für die volks-

fen — hatte, die in Finnland eine stärkere Einheit der verschiedenen Volksgruppen im Auftreten gegenüber Rußland gewährleistete (wie Anm. 39, S. 158).

45) B. Federley: Storfürstendömet Finlands författningar och de allmänna rikslagarna, in: Historisk tidskrift för Finland 44 (1959), S. 150 f., 159.

46) Näheres s. R. Schweitzer: Autonomie und Autokratie. Die Stellung des Großfürstentums Finnlands im Russischen Reich in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts (Marburger Abhandlungen zur Geschichte und Kultur Osteuropas, Bd. 19), Gießen 1978, S. 227—239, 314—325, 337—342.

47) von Samson-Himmelstjerna (wie Anm. 39), S. 180.

48) Einen kurzen Überblick über die Frühzeit der finnisch-estnischen Beziehungen gibt S. Zetterberg: Suomi ja Viro [Finnland und Estland] (Historiallisia tutkimuksia [Historische Forschungen], 102), Helsinki 1977, S. 21—25.

finnische Bewegung, die eine unangefochtene Sperrminorität von zwei Ständen auf dem Landtag beherrschte, brauchte die Suche und Pflege von Gemeinsamkeiten in Sprache und Volkstum nie den Rang von politischen Ersatzhandlungen einzunehmen. Den Realpolitikern der im Grunde konservativen finnischen Partei waren die radikaleren politischen Ziele der Jungsten immer unbehaglich gewesen, und um 1880 distanzieren sie sich von ihnen wegen ihrer feindseligen Haltung gegenüber den Deutschbalten und ihrer Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Russen.⁴⁹

Diese Distanz hinderte jedoch die finnische Sprachpartei nicht, in Finnland das aus ihrer Sicht kalkulierte Risiko der Zusammenarbeit mit Petersburg in der Sprachpolitik in Kauf zu nehmen. Als sich nach 1882 die Entschlossenheit des Generalgouverneurs Heiden abzeichnete, gezielt sog. „Fennomanen“ zu Senatoren zu ernennen und die Gleichstellung der finnischen Sprache an einer möglichen Ablehnung im Landtag vorbei auf dem Verordnungsweg zu verwirklichen, verwiesen die radikalen Svekomanen auf finnlandschwedischer Seite nun warnend auf das Beispiel der Ostseeprovinzen, wo der Kampf gegen das Deutsche, statt den einheimischen Sprachen zu nützen, dem Russischen Eingang verschafft habe.⁵⁰ Diese Einschätzung konnte sich auch deshalb halten, weil nach 1899 die Trennlinie zwischen der Nachgiebigkeitsrichtung gegenüber der Diktatur des Generalgouverneurs Bobrikov und der konstitutionellen Opposition teilweise entlang der Sprachparteiengrenze verlief. Nachdem die Erlangung der Unabhängigkeit den stark finnlandschwedisch bestimmten Konstitutionellen Recht zu geben schien⁵¹, erlangte diese Spielart der „Baltischen Parallele“

49) Vgl. im einzelnen L. Loone: Soome ja Eesti ühiskonnategelaste poliitilisest suhtlemisest Eesti rahvusliku liikumise päevil (1860.—1880.—ndate aastateni) [Politische Beziehungen zwischen Finnen und Esten in der Zeit der estnischen Nationalbewegung (in den 60er bis 80er Jahren des vorigen Jhs.)], in: Eesti NSV teaduste akadeemia toimetised [Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften der Estnischen SSR], k. 8, ühisk. seeria [Gesellschaftswiss. Reihe], 1959, n. 3, S. 247 ff.; dies.: Jooni Eesti ja soome rahvusliku liikumise tegelaste poliitilisest suhtlemisest 1870. aastate lõpul ja 1880. aastate algul [Politische Beziehungen zwischen Finnen und Esten zur Zeit der estnischen nationalen Bewegung (Ende der 70er bis Anfang der 80er Jahre des vorigen Jhs.)], in: Eesti NSV ajaloo küsimusi [Fragen der Geschichte der Estnischen SSR] 6 (1970), S. 273—278.

50) In seinen unter dem Pseudonym „Alvar“ in der Göteborgs Handels- och sjöfartstidning (1886, Nr. 23, 29. 1.; Nr. 63, 17. 3.) erscheinenden Korrespondenzberichten versuchte der jungfinnische Parteiführer E. G. Palmén in einem ausgewogenen Ton diese Bedenken zu zerstreuen, ohne sie als völlig unberechtigt zu bezeichnen. Die publizistischen Debatten sind zusammengefaßt bei C. L. Lundin: Finland, in: Russification (wie Anm. 4), S. 401—404, und P. Rommi: Myöntövyysuuntauksen hahmottumisen Yrjö-Koskinen ja suomalaisen puolueen toimintalinjaksi [Die Entwicklung der Nachgiebigkeitsrichtung zur politischen Linie Yrjö-Koskinens und der Finnischen Partei] (Historiallisia tutkimuksia [Historische Forschungen], 68), Helsinki 1964, S. 65—70.

51) E. Jutikkala: Geschichte Finnlands, Stuttgart 1964, S. 322. — Es ist symptomatisch, daß Theodor Cederholm in seinen vielbeachteten Memoiren Generalgouverneur Heidens Memorandum an den Zaren von 1883 (unbeabsichtigt!?) bei der Wiedergabe so verfälschte, daß mit Hilfe der „Baltischen

eine gewisse Bedeutung in der finnischen Geschichtsschreibung, ohne daß jedoch die wesentlichen Unterschiede völlig vernachlässigt worden wären.⁵²

Schließlich gab es auch in der russischen Zeitgeschichtsbetrachtung — im Gegensatz zu dem oben genannten Befund bei den späteren Gesamtdarstellungen — eine „Baltische Parallele“: 1894 veröffentlichte der Finnlandexperte M. M. Borodkin unter dem Pseudonym G. Abov die Broschüre „Baltijskaja Finljandija i Finljandskaja Baltika“.⁵³ Der vielversprechende Titel enttäuscht jedoch im Hinblick auf unsere Fragestellung. Es wird nur ein langes Register ähnlicher separatistischer Sünden aufgezählt, die beide Länder zur Festigung ihrer Autonomie begangen haben sollen. Über mögliche Parallelen aus Sicht der russischen Regierung erfahren wir nichts: weder, ob sie diese Sonderstellung aus ähnlichen Überlegungen jeweils zugelassen hatte, noch, ob sie sie in Finnland nach dem Beispiel der Ostseeprovinzen abbauen wollte. Nach der Lektüre muß man glauben, beide Autonomien seien nach 1894 unangetastet und die deutschbaltische sei der finnischen ebenbürtig. Borodkins Schrift ist komplementäres Gegenstück zu von Samson-Himmelstjernas Finnlandkapitel: hatte jener die deutschbaltische Selbstverwaltung durch impliziten Vergleich mit Finnland aufwerten wollen, so wird hier die Autonomie des Großfürstentums durch Parallelisierung mit den bereits abgebauten Privilegien der Ostseeprovinzen suggestiv zur Demontage freigegeben.

Diese kurze Analyse hat gezeigt, aus welch trüben Quellen die Vorstellung von einer „Baltischen Parallele“ in die Historiographie eingeflossen ist — insbesondere, wo der Darstellungsmaßstab die Details zugunsten der Perspektive zurücktreten ließ. Man soll dies nicht unterschätzen, denn es sind diese Gesamtdarstellungen, die den Hintergrund für die neuesten Spezialuntersuchungen abgeben. Schließlich hat man ja immer nur aus solchermaßen selektiv postulierter Parallelität von einzelnen Maßnahmen auf ein einheitliches Russifizierungskonzept der russischen Regierung schließen wollen. Selbst in Pobedonoscevs finstersten Papieren hat man nämlich keine explizite Formulierung davon gefunden — und hier

Parallele“ ein Vorwurf an die Finnische Partei erhoben werden konnte. Heiden hatte nicht die Ähnlichkeiten zwischen der Situation in Finnland und den Ostseeprovinzen hervorgehoben, sondern vielmehr auf die grundlegenden Unterschiede hingewiesen. (Vgl. Th. Cederholm: Politiska minnen, Helsingfors 1924, S. 134, und die Reinschrift von Heidens Memorandum, Suomen Valtionarkisto, Valtiollisia asiakirjoja [Finnisches Staatsarchiv Helsinki, Staatsakten] 3, Nr. 85; s. auch unten S. 572.)

52) Mit am stärksten betont durch E. Osmonsalo (Suomen historian käsikirja [Handbuch der Geschichte Finnlands], Porvoo 1949, Bd. 2, S. 266); letztlich differenzierend selbst B. Estlander: Elva ärtionden ur Finlands historia, Bd. 2, Helsingfors 1921, S. 237—241.

53) G. Abov (M. M. Borodkin): Baltijskaja Finljandija i Finljandskaja Baltika [Baltisches Finnland und finnisches Baltikum], Moskau 1894. — Der Titel ist eine direkte Entlehnung aus J. Samarin: Okrainy Rossii [Die Grenzmarken Rußlands], Ser. 1, vyp. 1, Prag 1868, S. 185 f.: „Eines schönen Morgens wird Rußland aufwachen und an Stelle von Livland, Estland und Kurland die Wiege eines über Nacht neu geborenen ‚Baltischen Finnland‘ erblicken“ (Übersetzung von R. S.).

hätte die sowjetische Forschung wahrlich niemanden vor Enthüllungen zu schonen gehabt.⁵⁴ Wenn nun aber jede neue Dissertation über einzelne Entwicklungen z. B. im finnisch-russischen Verhältnis ihre Hintergrundinformationen aus diesen Gesamtdarstellungen zieht, so geht das alte Russifizierungsbild schon als Prämisse in die Einzeluntersuchungen ein, aus deren Gesamtheit eigentlich erst wissenschaftlich gewonnen werden könnte.⁵⁵

II

Eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Analyse der Parallelen in der russischen Finnland- und Baltikumpolitik mit entsprechenden Konsequenzen für die Aussage über ein Russifizierungs- oder (warum nicht auch?) ein Devolutionskonzept kann hier natürlich nicht geleistet werden. Rahmen und notwendige Fragestellungen dazu sollen aber abgesteckt werden. Um über die Ebene des Vergleichs zufälliger Koinzidenzen hinaus vorzudringen, sei zunächst ein Kategorienschema von vier Grundüberlegungen vorgestellt, die es aus russischer Sicht geraten sein lassen konnten, Autonomie von Randgebieten zu fördern:

1) Der Versuch, durch Garantie oder Aufbesserung des bisherigen rechtlichen und politischen Status kurzfristig eine Pazifizierung des Gebiets in einem noch nicht beigelegten Konflikt zu erreichen und langfristig Irredentismus zu vermeiden — also ein „Strategie-Argument“.

2) Die Überlegung, das besondere wirtschaftliche, administrative oder militärische Know-how eines neuerworbenen Gebietes ohne Reibungsver-

54) Überbetont wird Pobedonoscevs Rolle z. B. durch G. v o n R a u c h : Rußland: Staatliche Einheit und nationale Vielfalt. Föderalistische Kräfte und Ideen in der russischen Geschichte (Veröff. des Osteuropa-Instituts München, Bd. 5), München 1953, S. 139, und J u t i k k a l a (wie Anm. 51), S. 208. Die veröffentlichten Teile seiner Korrespondenz (Konstantin Petrovič Pobedonoscev i ego korrespondenty [K. P. Pobedonoscev und seine Briefpartner], Moskau 1923) geben keinen Hinweis auf besondere finnlandpolitische Aktivitäten des Oberprokurors, ebensowenig die jüngste sowjetische Studie von L. V. S u n i : Samoderžavie i obščestvenno-političeskoe razvitie Finljandii v 80—90 gg. [Autokratie und gesellschaftlich-politische Entwicklung Finnlands in den 80er — 90er Jahren (des 19. Jhs.)], Leningrad 1982, passim. Es scheint sogar, als habe er der Wende zur Politik des Februarmanifestes 1899 gegensteuern wollen; vgl. T. P o l v i n e n : Valtakunta ja rajamaa: N. I. Bobrikov Suomen kenraalikuvernööriä 1898—1904 [Staat und Grenzmark: N. I. Bobrikov als Generalgouverneur von Finnland 1898—1904], Porvoo 1984, S. 82 ff.

55) Als Beispiele s. neben R o m m i (wie Anm. 50), S. 59—61, auch E. S i n k k o : Venäläis-suomalainen lehdistöpolemiikki 1890—1894 [Russisch-finnische Pressepolemik 1890—1894] (Acta Universitatis Tamperensis, A, 76), Tampere 1976, S. 10—13. Pirkko Rommi hat überzeugende Hinweise auf die Herausbildung eines neuen finnlandpolitischen Konsensus zwischen Zar und Ministerstaatssekretär z. Z. Alexanders III. und Woldemar Carl von Daehns gegeben; Erkki Sinkko hat gezeigt, daß die tatsächlich von der russischen Regierung in Finnland ergriffenen Maßnahmen in den 80er und 90er Jahren weit hinter den Forderungen der nationalistischen Presse Rußlands zurückblieben. Dennoch halten beide bei der Einbettung ihrer Ergebnisse in den Gesamtrahmen am überlieferten Russifizierungsbegriff fest.

luste wegen Widerständen in der Führungsschicht oder Obstruktion in der Bevölkerung dem Russischen Reich nutzbar zu machen — also das „Potential-Argument“.

3) Die Absicht, als erstrebenswert erkannte Strukturen dieser Gebiete als Vorbilder für das Reich selbst von vornherein in Kraft zu lassen — das „Reformmodell-Argument“.

4) Die Vorstellung, es sei für den Zusammenhalt der heterogenen Neuerwerbungen mit dem Reich entscheidend, die regionale Führungsschicht an das Zentrum anzubinden — dies wäre das „Loyalitäts-Argument“.

Alle diese Gründe werden — unterschiedlich betont und kombiniert — in den einschlägigen Gesamtdarstellungen angeführt, um die verschiedenen Grade von Heterogenität und Selbstverwaltung in den neu erworbenen Gebieten zu erklären. Interessant ist nun, daß sich die Hauptargumente, mit denen Publizistik, Politik und — soweit um Verständnis für die russischen Motive bemüht — die Forschung den Abbau der Autonomie verteidigten, ebenso unter diese vier Kategorien subsumieren lassen.

1) Dem „Strategie-Argument“ entspricht als autonomiefeindliche Variante die These, gerade in ungeklärten internationalen Situationen müßten die Randgebiete unter strenge Kontrolle genommen werden — vor allem um die Orientierung zu einem attraktiven anderen Staat mit ethnischer und politischer Affinität abzuwenden.

2) Dem „Potential-Argument“ wurde entgegengehalten, Rußland habe die fremden Völker nicht unterworfen, um ihnen Wohltaten zu erweisen, sondern weil es sie brauche — ihre Autonomie aber lasse das Verhältnis für Rußland defizitär werden.

3) Das „Reformmodell-Argument“ stieß immer dann an seine Grenzen, wenn sich herausstellte, daß die als Vorbilder intakt erhaltenen Strukturen sich eigendynamisch weiterentwickelten, so daß ihre Integration selbst in nach ihrem Muster geschaffene gleichwertige Reforminstitutionen im Gesamtstaat auf erheblichen Widerstand stoßen würde.

4) Eng damit hing die Kritik am klassischen „Loyalitäts-Argument“ zusammen. Wenn dem Nationalstaat, gestützt auf die Loyalität der Massen, die Zukunft gehörte, so mußte Rußland diese in den Randgebieten zu gewinnen versuchen, so lange es mit seinen Reformplänen eigenen Rechts attraktiver sein konnte als die Konzessionsbereitschaft der lokalen Oberschichten im Rahmen der Autonomiestruktur.

Man könnte nun alle ähnlichen Verläufe in den Ostseeprovinzen und Finnland auf mögliche gleiche Grundüberlegungen hin abprüfen sowie bei gleichzeitigen, aber unterschiedlichen Verläufen festzustellen versuchen, ob sie tatsächlich auch ihrem Wesen nach verschiedene Erklärungen beanspruchen können. Dies wäre aber ein Forschungsprogramm; hier müssen einige Bemerkungen zu den wichtigsten Wendepunkten genügen.

Die augenfälligste Parallele bilden die Pazifizierungen von 1710 in Livland und Estland und von 1809 in Finnland mit den jeweiligen Untertaneneidesleistungen und Rechtszusicherungen noch vor Abschluß der Friedensverträge von Nystad (1721) und Fredrikshamn (September 1809). Daß trotz der gleichartigen Berücksichtigung des „Strategie-Arguments“

die Historiker recht zurückhaltend gegenüber der naheliegenden Interpretation gewesen sind, daß der Landtag von Borgå 1809 nach dem Modell der Kapitulationen von 1710 durchgeführt wurde, ist auf die finnische Beurteilung der Vorgänge zurückzuführen.⁵⁶ Nach Borodkins oben angesprochenem oberflächlichen Vergleich hatten nämlich vor allem die russischen Staatsrechtler nach der Jahrhundertwende bei ihrer Abwehr der finnischen Theorie von einer Realunion zwischen Rußland und Finnland die „Baltische Parallele“ bemüht.⁵⁷ Für die finnische Seite hingegen bedeutete dieser Vergleich mit der baltischen Provinzialautonomie eine Abwertung ihres Staatsanspruchs. Schließlich waren ja die Sonderrechte der Ostseeprovinzen explizit unter dem Vorbehalt ihrer Vereinbarkeit mit russischen Gesetzen bestätigt und zum ersten Mal schon vor Borgå (während der Statthalterchaftszeit unter Katharina II.) und danach wieder (unter Alexander III., unmittelbar vor Beginn der russisch-finnischen Debatte) abgebaut worden. Deshalb betonte man in Finnland die Theorie vom „Separatfrieden von Borgå“, den die Stände als Träger der finnischen Souveränität mit dem Zaren abgeschlossen haben sollten.⁵⁸ Die neuere Forschung hat gezeigt, daß in Borgå nur in feierlicher Weise die bereits früher in Proklamationen ausgesprochene Zusicherung wiederholt wurde, daß das Rechtssystem Finnlands, insbesondere soweit sich Stände- und Persönlichkeitsrechte daraus ableiteten, erhalten bleiben solle — wobei die notwendige Anpassung der einzelnen Gesetze an die neue Situation als Aufgabe für die folgenden Jahre angesehen wurde.⁵⁹

Trotzdem war die Auffassung richtig, daß in Borgå 1809 etwas qualitativ anderes seinen Anfang genommen hatte. Dem baltischen Vorbild war noch die Proklamation General Buxhoevdens von 1808 gefolgt, nach der „das Großfürstentum Finnland hinfort die gleiche Stellung wie die übrigen eroberten Provinzen einnehmen [werde], unter Beibehaltung aller alten Privilegien, Rechte und Freiheiten“.⁶⁰ Diese Phase der russischen Pläne ist später von der finnischen Seite gern übergangen worden.⁶¹ Dann aber

56) Selbst bei von Rauch (wie Anm. 54), S. 52 ff., der ja gerade durch Hinweise auf vergleichbare Vorgehensweisen latente föderalistische Konzeptionen aufzuzeigen versucht, fehlt jeder Hinweis auf die Baltischen Provinzen bei der Behandlung der Ereignisse von 1808/09.

57) Am eingehendsten B. E. Nol'de: Očerki russkago gosudarstvennago prava [Studien zum russischen Staatsrecht], St. Petersburg 1911, S. 277—554, passim. Zur Realunionstheorie s. z. B. L. Mechelin: Précis du droit public du Grand-duché de la Finlande, Helsingfors 1886, S. 11.

58) Jutikkala (wie Anm. 51), S. 255.

59) O. Jussila: Suomen perustuslait venäläisten ja suomalaisten tulkin-tojen mukaan 1809—1863 [Finnlands Grundgesetze nach russischen und finnischen Interpretationen 1809—1863] (Historiallisia tutkimuksia [Historische Forschungen], 77), Helsinki 1969, S. 18—21, 73—91, insbes. S. 79, Anm. 4.

60) Manifest vom 6./12. 2. 1808, zit. bei P. Scheibert: Die Anfänge der finnischen Staatswerdung unter Alexander I., in: Jbb. für Geschichte Osteuropas 4 (1939), S. 377.

61) Ein illustratives Beispiel bilden diesbezügliche Bemühungen finnischer Senatoren bei der Redaktion einer offiziellen Broschüre zur Unterrichtung russischer Minister (Očerki ustrojstva pravlenija Velikago Knjazestva Finljand-

wurde die Finnlandpolitik zum Element zweier politischer Gesamtkonzeptionen, die sich bei aller Verschiedenheit der Intention zugunsten einer Statusaufwertung auswirkten. Zum einen sah Speranskij bei seinen Reformplänen in den dortigen Verfassungszuständen mit rechtlich und politisch freien Bauern, einer funktionierenden Verwaltung und einer weitgehend monarchistischen Ständeversammlung sein Modell von einer auf regionalen Versammlungen aufbauenden beratenden Volksvertretung prototypisch verwirklicht.⁶² Ebenfalls für eine deutlich herausgehobene Autonomie arbeitete Graf Gustav Mauritz Armfelt zusammen mit den polnischen Aristokraten in der Umgebung Alexanders I. — hier sollte aber Finnland das Vorbild liefern für die Neukonstituierung Polens als Staat innerhalb des Russischen Reiches, im Rahmen der Vorbereitung des Endkampfes gegen Napoleon.⁶³ Hier taucht zum ersten Mal statt der „Baltischen“ die „Polnische Parallele“ auf, deren Betrachtung in der Geschichtsschreibung aus eingangs erwähnten Gründen immer vernachlässigt worden ist.

Finnland hat von dieser Einschätzung durch Speranskij her den Ruf eines verfassungs- und verwaltungsmäßigen Musterlandes behalten, aber die Konsequenz, eines Tages nur eine von vielen analog organisierten, gleichberechtigt in einer Staatsduma vertretenen Großprovinzen Rußlands zu werden, blieb ihm — zunächst durch den Sturz des Reformers — erspart. Die Ambivalenz des „Modell-Arguments“ — daß nämlich das zunächst als Vorbild erhaltene Besondere am Ende in das reformierte Ganze integriert werden müsse — trat sofort zutage. Aber auch die Modellfunktion für die Lösung der Polnischen Frage war zweischneidig für Finnland. Zwar resultierte daraus die auch in die Reichsgrundgesetze eingegangene Aufwertung — weder das Großfürstentum Finnland noch seinen dort als unabtrennbar mit dem russischen vereinigt bezeichneten Thron hatte es zuvor gegeben.⁶⁴ Aber jeder Mißerfolg in der russischen Polenpolitik konnte die Frage aufwerfen, ob dies den besonderen polnischen Verhältnissen anzulasten sei oder nicht vielmehr die Schaffung autonomer Randgebiete mit Staatsattributen ein Fehler war, der sich immer und überall rächen würde.

Insgesamt aber hat die These von der „Baltischen Parallele“ noch am ehesten in dieser Zeit ihre Berechtigung. Zwar hatte das „Modell-Argument“ nur begrenzte Wirkung, und auch das „Potential-Argument“ hat sich wohl eher als „quantité négligeable“ begünstigend für Finnlands Autonomie ausgewirkt. Aber Finnland und den Ostseeprovinzen war in

skago [Studie zum Verfassungsrecht des Großfürstentums Finnland], St. Petersburg 1872); vgl. Schweitzer (wie Anm. 46), S. 79—85.

62) Vgl. P. Scheibert: Eine Denkschrift Speranskis zur Reform des russischen Reiches aus dem Jahre 1811, in: Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 7 (1959), S. 26—58; M. Raeff: Michael Speranskij, The Hague 1957, S. 70—75.

63) Vgl. P. Tommila: La Finlande dans la politique européenne en 1809—1815 ((Studia historica, 3), Helsinki 1962, S. 21 ff., 233 ff., 267—274, 421—434.

64) Siehe N. M. Korkunov: Russkoe gosudarstvennoe pravo [Russisches Staatsrecht], 2. Aufl., St. Petersburg 1893, Bd. 1, S. 141—152.

dieser Phase gemeinsam, daß beider Sonderstatus in Konzeptionen hätte einmünden können, die die Heterogenität des Russischen Reiches als legitim ansahen und aktiv ausgestalteten.⁶⁵ Führt man sich den Strukturplan des russischen Bildungswesens jener Zeit mit zwei polnischen, einer deutschen und einer schwedischen neben den russischen Universitäten jeweils an der Spitze eines Erziehungsdistrikts vor Augen⁶⁶ oder die zuletzt um 1820 in den Entwürfen Novosil'cevs durchgespielten dezentralen Verfassungspläne⁶⁷, so wird diese Chance erkennbar. Der spätere Widerstand der Randgebiete gegen jegliche Anpassung an die russische Entwicklung versteifte sich ja auch deshalb mit Hilfe oft anfechtbarer Rechtskonstruktionen auf das Prinzip, „zu bleiben, was sie sind“ (Schirren), weil das Russische Reich umgekehrt nicht vom Grundsatz des Einheitsstaates abhing. Somit glaubte man beiderseits des Finnischen Meerbusens, der Sonderstatus in seiner Totalität verteidigen zu müssen, weil unterhalb dieser Schwelle politische Beteiligungsrechte und kulturelle Identität nicht zu halten wären.

Nachdem diese Pläne aber unverwirklicht geblieben waren, erhielt die in beiden Gebieten immer noch ungelöste Aufgabe, die global bestätigten Rechte aus nichtrussischen Rechtsquellen einzeln auf die nunmehrige Zugehörigkeit zu Rußland auszurichten, eine neue Bedeutung.⁶⁸ Speranskij, der nach seiner Rückkehr die Kodifikationspläne fortführte, ging von einer systematisierten Bestandsaufnahme aus, der dann eine Vereinheitlichung — eventuell ausgerichtet am fortschrittlicheren Niveau der Randgebiete — folgen konnte. Er und seine Nachfolger betrieben dies in Finnland und den Ostseeprovinzen nach den gleichen Plänen wie in den übrigen Gebieten mit überlieferten Lokalrechten. Für die Betroffenen konnte dies als Beseitigung von Rechtsunsicherheit und Aufwertung ihrer lokalen Gesetze aufgefaßt werden. Zugleich war aber damit die Gefahr gegeben, daß diese Gesetze als integrale Teile des russischen Rechtssystems offen ausgebreitet und zur Disposition des russischen Gesetzgebers gestellt wurden. Dieser Gesetzgeber aber hatte in Gestalt von Nikolaus I. die Einheitlichkeit des Reiches wieder zum Prinzip erhoben und hielt an der

65) von Rauch (wie Anm. 54), S. 52—67. Dagegen ist immer vorgebracht worden, daß alle Zugeständnisse an regionale Autonomie nur aus taktischen Überlegungen und in Schwächeperioden des Russischen Reiches erfolgten; vgl. z. B. Suni (wie Anm. 54), S. 13 f. Tatsächlich versuchte aber Alexander I. fast verzweifelt, auch dem Adel Bessarabiens die Segnungen regionaler Selbstverwaltung nahezubringen — in einem Fall, wo weder das politische Bewußtsein der dortigen Elite noch ein unausgestandener internationaler politischer Konflikt ein Motiv für taktische Konzessionen sein konnte; vgl. G. F. Jewsbury: *The Russian annexation of Bessarabia 1774—1828* (East European monographs, 15), New York 1976, S. 97—132.

66) Vgl. K. Meyer: Die Entstehung der „Universitätsfrage“ in Rußland. Zum Verhältnis von Universität, Staat und Gesellschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: *Forschungen zur osteuropäischen Geschichte* 25 (1978), S. 229—238, insbes. S. 236.

67) Ausführlich dazu von Rauch (wie Anm. 54), S. 60—68.

68) Vgl. O. Jussila: Finnland in der Gesetzeskodifikation zur Zeit Kaiser Nikolajs I., in: *Jbb. für Geschichte Osteuropas* N. F. 20 (1972), S. 24—41.

Autokratie fest. Würde er im Rahmen dieser Orientierung die Autonomie der Randgebiete einschränken, so wäre innerhalb des russischen Rechtssystems kein Raum für eine Bindung an das Einverständnis der Betroffenen. Dieses mußte um so augenfälliger werden, wenn die Grundlagen der Autonomie nach der Kodifizierung durch den Selbstherrscher neu promulgiert würden. Deshalb konnte die Verpflichtung des Zaren zur Bewahrung der Sonderrechte am erfolgreichsten begründet werden, wenn man ihre Quellen außerhalb des standardisierten russischen Gesetzeskanons beließ.⁶⁹ Nun hatten die Deutschbalten bereits über hundert Jahre nach einer russischsprachigen anerkannten Zusammenfassung ihrer besonderen Gesetze gestrebt. Aus der Erfahrung heraus, daß gerade starke, konservative Zaren zur Festigung ihrer Sonderstellung tendierten, sahen sie zur Zeit Nikolaus' I. offenbar keine Veranlassung, sich gegen einseitige Abänderungen dieses Gesetzeskomplexes zu schützen. Für die finnischen Mitarbeiter am Projekt der Kodifikation der Gesetze des Großfürstentums wurde diese Gefahr viel offensichtlicher, da von russischer Seite verlangt wurde, jeden Hinweis auf den Grundgesetzcharakter dieser Bestimmungen zu tilgen. Wegen dieser verschiedenen Einschätzungsmöglichkeiten zersplitterte diese von der Planung her eindrucksvolle Parallelentwicklung bei der Implementierung: die Gesetze der Ostseeprovinzen wurden als einzige nach der Kodifikation sanktioniert — und zwar wegen des massiven Einsatzes deutschbaltischer Politiker in Petersburg; in Finnland hingegen wurde das Projekt gestoppt, weil sich der russische Generalgouverneur den Argumenten der finnischen Spitzenbeamten anschloß. Entscheidend ist in unserem Zusammenhang, daß man aus Erwägungen der praktischen Politik — jeweils im Sinne des „Loyalitätsarguments“ — in gleichgelagerten Fällen verschieden vorging.⁷⁰

Dieser Zug der russischen Politik gegenüber den Randgebieten wird noch deutlicher in der kritischen Phase der sechziger Jahre. Hier hat man die Parallele nur aufzuzeigen vermocht, indem man überspielte, daß im Jahre 1863 nicht nur in Polen Blut geflossen, sondern auch in Finnland der Landtag zur zukünftig regelmäßigen Teilnahme an der Gesetzgebung einberufen worden ist.⁷¹ Tatsächlich bietet die russische Randgebietspolitik von dieser Zeit an kein einheitliches Bild mehr. Gerade diese Verschiedenheit in den Erscheinungen aber war durch die Notwendigkeit bedingt,

69) Samarin konnt mit Recht darauf hinweisen, daß die Deutschbalten in den 60er Jahren angesichts der drohenden Gesetzesänderungen das Schwergewicht ihrer Argumentation auf die älteren, vor der Kodifikation liegenden Rechtsquellen verlagerten; vgl. J. F. Samarin: *Okrainy Rossii* [Die Grenzmarken Rußlands] (Sočinenija [Werke], T. 8), vyp. 1, Moskau 1890, S. 55—64.

70) Vgl. Haltzel (wie Anm. 28), S. 14 f.; Jussila, *Suomen* (wie Anm. 59), S. 186—211. Allgemein zur Einschätzung der Lage durch die Ritterschaften in den 40er Jahren s. G. von Pistoikors: *Ritterschaftliche Reformpolitik zwischen Russifizierung und Revolution* (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, 48), Göttingen 1978, S. 56—114.

71) Vgl. Anm. 8. — Mit dieser Sehweise stimmt überein, daß Jutikkala (wie Anm. 51), S. 294, die Landtagsreform von 1886 so erwähnt, als sei sie unter Alexander II. erfolgt.

die Maßnahmen an der Peripherie streng in ihrer flankierenden Funktion für die Politik im Zentrum des Reiches zu beurteilen.

Das Russische Reich stand vor der Aufgabe, durch administrative, wirtschaftliche und militärische Verbesserungen seine internationale Konkurrenzfähigkeit wiederherzustellen.⁷² Durchgreifende Reformen waren nötig, nicht nur um Unruhen in den Unterschichten zu verhindern, sondern um überhaupt weite Teile der desillusionierten Führungsschicht dem Staat wiederzugewinnen. Zugleich aber glaubte man, sich Reibungsverluste durch einen radikalen Umbau der Gesellschaft nicht leisten zu können, so daß die Stellung der alten Eliten nicht grundlegend angetastet werden durfte.

In den Randgebieten komplizierte sich diese Aufgabe von Pazifizierung und Loyalitätssicherung in dem Maße, wie erstarkte nationale Regungen und ungelöste soziale Probleme das Bild bestimmen konnten. Dabei boten sich der russischen Regierung drei Möglichkeiten.

1) Schon um den Forderungen nach politischen Beteiligungsrechten im eigentlichen Rußland nicht mehr Nahrung zu geben, strebte die Autokratie zunächst an, auch in den Randgebieten Reformen von oben an den bestehenden Selbstverwaltungsstrukturen vorbei durchzuführen. Dabei stand jedoch die Loyalität der dortigen Oberschicht auf dem Spiel, was angesichts der bevorstehenden Komplikationen im Zentrum nicht wünschenswert war.

2) Überließ man die Reformen den Selbstverwaltungsorganen in den Randgebieten, enthielt dies ein doppeltes Risiko: die dortige Führungsschicht konnte die soziale Komponente (etwa in der Bauernfrage) vernachlässigen und/oder mit erweiterten nationalen Forderungen auftreten. Der Zar, der dem russischen Adel die Aufgabe der Leibeigenschaft zumuten wollte, konnte sich kaum die Situation wünschen, mit Rußlands Macht die Privilegien polnischer oder baltischer Adliger verteidigen zu müssen. Aber auch ein Auftreten als nationaler Unterdrücker war in der außenpolitischen Lage Rußlands nach dem Krimkrieg keine günstige Option.

3) Gegen dieses doppelte Risiko mochte sich anbieten, (im Sinne des zweiten „Loyalitäts-Arguments“) einen gewissen Druck aus den Unterschichten der Randgebiete gegen die dortigen Eliten zu mobilisieren. Aber dies widersprach der Grundsatzentscheidung für die Erhaltung der alten Eliten — ganz abgesehen von der Unkalkulierbarkeit solcher Unruhen.

Einheitlich an der russischen Politik war, daß sie schnell den Versuch aufgab, die erste Option durchzusetzen, auf die dritte aber selbst im Falle des Scheiterns der zweiten nur ansatzweise zurückgreifen mochte. Es kam also völlig auf die Reaktion in dem jeweiligen Randgebiet an — und so verschieden wie diese waren die Ergebnisse.

In Polen wurde diese Politik schon kurzfristig problematisch, weil die wenigen kooperationsbereiten Politiker dort keinen Partner für be-

72) Vgl. Handbuch der Geschichte Rußlands, hrsg. von M. Hellmann, G. Schramm und K. Zernack, Bd. 3, hrsg. von G. Schramm, Stuttgart 1981, S. 6 f., 17 ff.

grenzte Reformen finden konnten.⁷³ Das Bewußtsein, wieviel es wert war, daß die finnischen Spitzenbeamten die ernsthaften Absichten des Zaren glaubhaft vertreten und zugleich radikaleren Strömungen im Land den Wind aus den Segeln nehmen konnten, hat den Zaren unter Berücksichtigung und zur Zeit des polnischen Mißerfolges zu einer kräftigen Erhöhung des Angebots bewogen.⁷⁴ Wenigstens optisch war keine umwälzende Konzession nötig, da der finnische Landtag nie abgeschafft worden war und die Bauern daran seit jeher teilnehmen konnten. Wieder spielte die „Polnische Parallele“ eine entscheidende Rolle, und es war mit Generalgouverneur Berg bezeichnenderweise ein Deutschbalte, der als Exponent der „Reformen von oben“ geopfert werden mußte.⁷⁵

Langfristig mußte dieser Weg aber auch in Finnland zu Schwierigkeiten führen, denn anders als unter Alexander I. hatte die russische Politik nun keine Dezentralisierungsperspektive mehr.⁷⁶ Der Zar machte de facto Konzessionen an den finnischen Staatsanspruch in dem Glauben, nur Reformen in einem fortgeschritteneren Reichsteil vorwegzunehmen, die nach Möglichkeit auch in ganz Rußland nachgeholt werden sollten. Dieser Illusion, noch immer Innenpolitik statt Autonomiepolitik zu treiben, unterlagen auch die Liberalen, die Finnlands Landtag trotz mancher antirusischer Spitzen in seiner Politik noch immer als Beispiel für Nutzen und Unschädlichkeit von Volksvertretungsinstitutionen verteidigten, als nach dem polnischen Aufstand regionale Autonomie als solche bereits desavouiert war.⁷⁷

Deshalb hat man das Scheitern der zweiten finnischen Kodifikation von 1865, die der bis dahin entwickelten Autonomie die kaiserliche Sanktion in Gestalt von ohne Zustimmung des Landtags nicht änderbaren Grundgesetzen gegeben hätte, völlig zu Unrecht mit der innenpolitischen Wende in Rußland nach dem Karakozov-Attentat in Zusammenhang gebracht. Vielmehr mußte dem Zaren im letzten Moment klar werden, daß er bei der Wahrnehmung russischer Interessen in Finnland nur noch die Wahl zwischen Gesichtsverlust und Staatsstreich haben würde, wenn er die alten schwedischen Gesamtstaatsgesetze förmlich anerkannte, ohne reichswichtige Angelegenheiten für seine alleinige Entscheidungskompetenz zu reservieren.⁷⁸ Daß eine Regionalautonomie ohne Beschränkung durch ein

73) Vgl. R. F. Leslie: Reform and insurrection in Russian Poland 1856—1865 (University of London historical studies, 13), London 1963, S. 135—153.

74) Siehe Lolo Krusius-Ahrenberg: Der Durchbruch des Nationalismus und Liberalismus im politischen Leben Finnlands 1856—1863 (Annales Academiae Scientiarum Fennicae, B, 33), Helsinki 1934, S. 210 ff., 357, 362 ff.; B. Piotrowski: Fiński ruch narodowy w XIX wieku [Die finnische Nationalbewegung im 19. Jh.], in: Kwartalnik historyczny 87 (1980), S. 64 f.

75) Krusius-Ahrenberg, S. 60—80, insbes. S. 79; G. von Rauch: Graf Friedrich Wilhelm Rembert von Berg, in: Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für das Wartheland 2 (1941), S. 256—282.

76) Vgl. K. Korhonen: Autonomous Finland in the political thought of 19th-century Russia (Annales Universitatis Turkuensis, B, 105), Turku 1967, S. 52—78.

77) Ebenda, S. 54, 57 u. 59.

gesamtstaatliches Dachkonzept sich letztlich zu einem unakzeptablen Staatsanspruch auswachsen mußte, hatte Katkov schon 1863 erkannt und sich aus den Reihen der liberalen Finnlandfreunde verabschiedet.⁷⁹

Aber zunächst schien das Reformtempo in Finnland dem Zaren recht zu geben: hier war offenbar bewiesen, daß ein verständiger Monarch mit besonnenen Vertretern eines loyalen Volkes zu dessen Zufriedenheit regieren könne, ohne daß die ganze Ordnung Schaden nahm.⁸⁰ Dies eben war ja der Anspruch der aufgeklärten Autokratie (nicht etwa eine optimale Ausbeutung der Randgebiete!), aber um ihn einzulösen, setzte sich der Zar unter Erfolgszwang. Bei dem Beweis, daß eine von Rußland gewünschte Reform wie die allgemeine Wehrpflicht auch unter Hinzuziehung des Landtags auf Finnland übertragen werden könnte, akzeptierte Alexander II. sogar die bedenkliche Konstruktion eines separaten finnischen Heeres.⁸¹

Die Ostseeprovinzen hingegen verloren in diesen Jahren endgültig ihre Legitimation als Reformmodell, da die Ritterschaften nur noch in der Landerwerbsregelung den russischen Reformen rechtzeitig Gleichwertiges entgegensetzen konnten. Bei anderen Reformvorhaben (Justizreform, Beteiligung der nichtdeutschen Bevölkerung an den Landtagsberatungen und der Lokalverwaltung) verblieb zwar die Federführung im Lande, aber einheitliche und kraftvoll vorgetragene Vorschläge kamen nicht mehr zustande.⁸² Dabei brachten aber nicht nur die politische Exklusivität der Ritterschaften und der größere soziale Problemdruck die Ostseeprovinzen gegenüber Finnland ins Hintertreffen. Die erwähnte Illusion in St. Petersburg, daß man in beiden Gebieten Innenpolitik betreiben, hatte gerade die reformfreundlichen Teile der öffentlichen Meinung genauso mißtrauisch gegenüber der baltischen Selbstverwaltung gemacht, wie sie gegenüber der finnischen Autonomie bedenkenlos war.⁸³ Der Regierung in ihrem

78) Lolo Krusius-Ahrenberg: Från grundlagskomité till landtagsordning, in: *Historiska och litteraturhistoriska studier* 20 (1944), S. 219—433.

79) Vgl. Korhonen (wie Anm. 76), S. 57 f.

80) Sinngemäß hat Alexander II. dies bei der Eröffnung des finnischen Landtags 1863 geäußert; vgl. M. G. Schybergson: *Politische Geschichte Finnlands 1809—1919* (Geschichte der europäischen Staaten, Werk 41), Gotha 1926, S. 192. Beispiele für diese Haltung s. bei A. Buchholtz: *Fünfzig Jahre russischer Verwaltung in den Baltischen Provinzen*, Leipzig 1883, S. 241, und M. M. Borodkin: *Istoriija Finljandii, vremja imperatora Aleksandra II* [Geschichte Finnlands zur Zeit Alexanders II.], St. Petersburg 1908, S. 363 f.

81) Der Briefwechsel zwischen Generalgouverneur N. V. Adlerberg und Ministerstaatssekretär Armfelt mit den Randbemerkungen von Alexander II. zeigt, wie sorgfältig die finnlandpolitischen Entscheidungen getroffen wurden (Suomen valtionarkisto [Finnisches Staatsarchiv], Armfeltin arkisto [Nachlaß Armfelt], II a 9, II a 11). In der Regel wurden jedoch Reformvorschläge von finnischer Seite mit dem Argument vorgebracht, eine andere oder keine Lösung würde die Sympathie des Landes für die Verbindung mit Rußland merklich abkühlen. Gerade bei den bedenklichsten Konzessionen — wie im Fall des separaten Heeres — war es meist der Generalgouverneur selbst, der — als Freund des Zaren — für ihre Unbedenklichkeit einstand; vgl. Schweitzer (wie Anm. 46), S. 69—74, 89—112.

82) Vgl. Haltzel (wie Anm. 28), S. 40—46.

83) So wurden die deutschbaltischen Vorschläge für eine Reform der Stadt-

Anspruch, zum Wohl aller Untertanen herrschen zu wollen, konnte so der Ersatz der Selbstverwaltungsorgane durch die neuen russischen Institutionen im Prinzip als Reformpolitik zugunsten der estnischen und lettischen Bevölkerungsmehrheit nahegelegt werden.⁸⁴

Die russische Baltikum- und Finnlandpolitik in den achtziger und neunziger Jahren, wo man die eigentliche „Baltische Parallele“ gesehen hat⁸⁵, illustriert in Wirklichkeit, wie deutlich man in Petersburg unterschied, mit wem man zu tun hatte — auch wenn nun innenpolitisch restriktive bis reaktionäre Prinzipien bestimmend waren. Das nahm seinen Anfang schon damit, daß Alexander III. den baltischen Privilegien die Bestätigung versagte, während er die finnischen anerkannte. Zumindest für ihn war dies ein bewußter Schritt: genauso wie die Ritterschaften auch 1885 keine Revision der einen Entscheidung erreichen konnten, so resignierten die russischen „Finnenfresser“ vor der anderen und meinten Anfang der neunziger Jahre, man müsse wohl einen neuen Herrscher abwarten und dafür sorgen, daß dieser die Privilegien nicht bestätige.⁸⁶

Ebenso deutlich hat der neue Generalgouverneur von Finnland unter Alexander III., Graf Teodor L. Heiden, eine Parallele zwischen seiner Förderung der finnischen Sprachpartei und der scheinbaren Bevorzugung von Esten und Letten im Zusammenhang mit Manaseins Senatorenrevision in Livland abgestritten: „Der Kampf [zwischen den Sprachparteien in Finnland] hat nicht den Charakter jenes nationalpolitischen Antagonismus in den Ostseeprovinzen, [sondern] findet seine völlig analoge Erscheinung in Rußland zwischen den Anhängern alles Ausländischen und den Verteidigern einer selbständigen nationalen Entwicklung.“⁸⁷ Dieses Hohelied auf die konservativen Finnen schrieb Heiden in einer programmatischen Denkschrift für den Zaren im gleichen Jahr, als Manasein in Livland noch ein letztes Mal die Reformkraft des bürokratischen Liberalismus demonstrieren wollte.

Die völlig andere Haltung gegenüber Finnland zeigt auch die Tujulin-Affäre⁸⁸, in der es um exakt die gleiche Materie ging, deretwegen in den

verwaltung von der russischen Seite gar nicht mehr entgegengenommen, um die eigenen Reformpläne nicht zu verwässern; vgl. Haltzel (wie Anm. 28), S. 55.

84) Vgl. S. G. Isakov: Ostzejskij vopros v russkoj pečati 1860-ch godov [Die Frage der Ostseeprovinzen in der russischen Presse der 1860er Jahre] (Učeniye zapiski Tartuskogo gosudarstvennogo universiteta, 107), Tartu 1961, S. 9—12, 159—161. Auch Generalgouverneur Al'bedinskij operierte in seinem Programm zur engeren verwaltungsmäßigen Anbindung der Ostseeprovinzen vom 15. 10. 1869 mit dem vom Zaren zustimmend vermerkten Argument: „Die durch die russischen Herrscher befreite baltische Bevölkerung hat jetzt zugleich mit allen Russen den gleichen Anspruch auf die Fürsorge der selbstherrlichen Gewalt“ (Buchholtz [wie Anm. 80], S. 295).

85) Z. B. von Rauch, Rußland (wie Anm. 54), S. 138 f.; vgl. dazu Schweitzer (wie Anm. 46), S. 15, Anm. 1.

86) Haltzel (wie Anm. 28), S. 72 f.; Suomen valtionarkisto [Finnisches Staatsarchiv], K. E. F. Ignatiuksen kokoelma I, Själfbiografi, S. 35 u. 40.

87) Vgl. Anm. 51; die zitierte Passage findet sich auf S. 6.

88) Suomen valtionarkisto [Finnisches Staatsarchiv], K. E. F. Ignatiuksen ko-

Ostseeprovinzen die lutherische Kirche unter Druck gesetzt wurde. Ein lutherischer Vater aus Mikkeli, Karl Johann Tujulin, hatte sein Kind aus einer konfessionellen Mischehe orthodox taufen lassen. Daß der finnische Prokurator dies zu Pobedonoscevs Zeiten durch eine Beschwerde beim Senat überhaupt hochspielte, zeigt noch einmal, wie weit man sich in Finnland während der Ereignisse von den Ostseeprovinzen entfernt fühlte. Aber ebenso charakteristisch ist, daß die russischen kirchlichen Stellen, die im Baltikum den Reversalzwang durchkämpften, in dieser ganz ähnlichen Frage keinen Anlaß zu einer Änderung der finnischen Bestimmung sahen, nach der die Konfession des Vaters ausschlaggebend war.

Was die russische Finnlandpolitik dann in den letzten Jahren Alexanders III. in Angriff nahm, hat wiederum keine Parallele in den Ostseeprovinzen: wenn die russische Seite in Finnland Staatsattribute beseitigen wollte oder für Rußland nachteilige Ungereimtheiten im neuen finnischen Strafgesetz ausräumte⁸⁹, so betraf das Ansprüche, die die Ritterschaften für ihre Autonomie nie ernsthaft erhoben hatten. Daß der dritte Anlauf zur Kodifizierung der finnischen Grundgesetze zwangsläufig die Frage der Gesetzgebung in reichswichtigen Angelegenheiten auf den Begriff brachte, folgte logisch aus dem im Paragraphenwerk des entsprechenden Ausschusses — und noch lauter in der finnischen Publizistik! — erhobenen uneingeschränkten Staatsanspruch für das Großfürstentum. Heiden hat die Kodifikation nicht mit diesem Ziel veranlaßt, sondern weil man seiner Sprachpolitik Verfassungsparagraphen in den Weg stellte, die er nicht einmal nachlesen konnte. Der Ausschuß mußte jedoch befürchten, die tragenden Einrichtungen der finnischen Autonomie (Senat und Ministerstaatssekretariat) als vom Zaren errichtete Institutionen zur Disposition zu stellen, wenn er sie nicht (mit gewaltsamer Argumentation!) auf die global bestätigten schwedischen Grundgesetze zurückführte. Genauso wenig wie in den sechziger Jahren eröffnete die Kodifikation eine Möglichkeit zur Wahrung gesamtstaatlicher Interessen. Eine russisch-finnische Kommission unter dem ehemaligen Finanzminister Bunge beendete den Streit um das Projekt mit dem Mehrheitsvorschlag, alle als reichswichtig einzustufenden Angelegenheiten Finnlands der Entscheidungskompetenz des Landtags zu entziehen.⁹⁰ Alexander III. aber hat diesen Weg nicht beschritten. Er demonstrierte vielmehr, daß es durchaus möglich sei, berechnete russische Interessen durchzusetzen, ohne die Anerkennung von Finnlands Sonderstatus explizit zu widerrufen. Anders als sein Vater versuchte er nicht, mögliche Konflikte mit Finnland unter dem Mantel be-

koelma I, Politiska minnesanteckningar: Y. S. Yrjö-Koskinen, S. 5; die offiziellen Akten s. im gleichen Archiv, Kenraalikuvernöörienkanslia 23/1895.

89) Neben dem separaten finnischen Post-, Zoll- und Währungssystem als sichtbarsten Zeichen seines Sonderstatus wurde das besondere Bürgerrecht für Finnland mit seinen diskriminierenden Begleiterscheinungen für Russen in Frage gestellt. Das Strafgesetz in seiner ursprünglichen Form hatte russische Staatsgeheimnisse nicht angemessen geschützt und finnische Bürger auch für in Rußland begangene Vergehen unter finnisches Strafrecht gestellt.

90) Vgl. Sch weitzer (wie Anm. 46), S. 143—183 u. 300—314.

denklicher Konzessionen und mit Hilfe der Pressezensur zu verstecken. Bei reichswichtigen Angelegenheiten sicherte er den russischen Gesichtspunkten regelmäßige Berücksichtigung, aber nicht unbedingte Priorität: der finnische Ministerstaatssekretär mußte nach den Erfahrungen mit dem Strafgesetz seit 1891 die russischen Minister in reichswichtigen Angelegenheiten konsultieren, blieb aber die Schaltstelle der Finnlandpolitik.⁹¹

Mit den weitergehenden Forderungen der russischen Öffentlichkeit konfrontiert⁹², mochten die Finnen wohl einsehen, daß die Linie des Zaren das kleinere Übel war. Es ist bezeichnend, daß es der letzte echte Autokrat war, der diese Forderungen abzulehnen vermochte, denn sie entsprachen im Grunde der modernen Vorstellung, daß Minderheiten sich Mehrheiten unterzuordnen hätten, Privilegien abzubauen seien und somit die Randgebiete dem Zentrum dienen müßten. Das war aber nun nicht mehr die Grundlage, auf der seinerzeit Samarin und Manasein die Einführung russischer Institutionen im Baltikum gefordert hatten. Sie hatten ernsthaft die Meinung vertreten, daß damit eine Verbesserung für die Masse der Bevölkerung verbunden wäre — das entsprach der alten Wohlfahrtsidee, auch wenn beide auf ihre Weise positive Folgen für die Herrschaftssicherung Rußlands im Sinne der Massenloyalität erwarteten.⁹³

Wenn Samarins Epigonen in der Finnlandpublizistik hingegen in ihren Programmen — nach den Konterreformen von 1889/90! — den russischen Gouverneur als den natürlichen Interessenvertreter des einfachen finnischen Landvolks gegen seine schwedischen (!) Herren anpries, so war das eine realitätsferne Übernahme literarischer Vorbilder.⁹⁴

In den Überlegungen der Kreise im Petersburger Kriegsministerium, die mit der Ernennung von Generalgouverneur Bobrikov und der Novelle zur Angleichung des finnischen Wehrgesetzes an das russische das Februarmanifest von 1899 vorbereiteten, figurierte vielmehr wieder die „Polnische Parallele“: einmal einen Konflikt zu schaffen, der hartes Durchgreifen rechtfertigt, und dann mit einer Militärdiktatur Ordnung zu halten, war die Vorstellung seiner Nachfolger, vor denen Heiden die Finnen schon Ende der achtziger Jahre gewarnt hatte.⁹⁵

91) Vgl. *Materialy po voprosu o vzaimnom sodejstvii imperskich i Finljandskich vlastej* [Materialien zum Problem der Zusammenarbeit zwischen zarischen und finnländischen Behörden], St. Petersburg 1905.

92) U. a. war die Abschaffung des Ministerstaatssekretärspostens oder seine Besetzung mit Russen gefordert worden; vgl. *S i n k k o* (wie Anm. 55), S. 57—68, 134—140.

93) Siehe z. B. *S a m a r i n* (wie Anm. 69), S. 4 f.

94) Vgl. *S i n k k o* (wie Anm. 55), S. 96 ff., 107 ff.

95) Vgl. *R o m m i* (wie Anm. 50), S. 78. Tatsächlich hat Bobrikov seine Aufgabe bereits vor seiner Ernennung mit der von Murav'ev, dem „Henker von Wilna“ während des polnischen Aufstandes, verglichen! Die „Baltische Parallele“ hingegen fungierte — bei ihm wie seinen publizistischen Helfern — nur als Fassade. Wenn er in seinem Programm auch noch eine Neuaufgabe von Manaseins Senatorenrevision für Finnland für notwendig erklärte, so sollten doch die in 10 Punkten umrissene Machterweiterung für den Generalgouverneur schon vor deren Ergebnis in Kraft gesetzt werden; vgl. *P o l v i n e n* (wie Anm. 54), S. 85 u. 90 f.

Daß sie innerhalb eines halben Jahrzehnts die Finnlandpolitik in die Hände bekamen, ist nicht aus deren Entwicklung zu erklären, sondern eine Erscheinung des Verfalls der russischen Politik unter Nikolaus' II. sogenannter Selbstherrschaft. Nachdem man über Jahrzehnte das „Potential-Argument“ im Falle Finnland vernachlässigt hatte und Alexander III. für Rußland nachteilige Entwicklungen hatte einschränken können, erwartete man jetzt Nutzen! Ähnlich unmotiviert ist die Schwenkung hinsichtlich des „Strategie-Arguments“. Gerade in den Jahren der außenpolitischen Umorientierung von Deutschland auf Frankreich hatte das Kriegsministerium das Rekrutierungswesen in den Ostseeprovinzen durch die deutsche Selbstverwaltung am besten gewährleistet gesehen⁹⁶, hatte der Generalstab Schweden endgültig als zweitrangige Macht eingestuft⁹⁷, und nun mußte plötzlich die Integration der finnischen Armee als Konfliktfall durchgepaukt werden! Wir hatten gesehen, daß die Argumente für und gegen Autonomie in der Vergangenheit pragmatisch, bisweilen ohne Weitblick geprüft wurden — nun wurden sie dogmatisch geprüft, und völlig blind! Die Träger dieser Politik waren zudem nicht einmal Überzeugungstäter, sondern übernahmen Politikschablonen für die Förderung ihrer Karriere und Position. Plehwe und Kuropatkin empfahlen sich dem Zaren so als starke Männer und ließen dann die Finnlandpolitik wie ein Beiboot zurück; Bobrikov, als Generalgouverneur ab 1899 Exponent des „harten Kurses“, verhinderte Vereinheitlichungsmaßnahmen, sobald sie seiner herausgehobenen Position Abbruch getan hätten.⁹⁸

Dieser letzte Zug erinnert auch an die Haltung des livländischen Generalgouverneurs Zinov'ev in seinen späteren Jahren⁹⁹ — aber dies ist eine von jenen vielen kleinen Parallelen, deren Anfang und Abbrechen hier gezeigt wurde und aus dem sich erweist, daß es die große „Baltische Parallele“, aus der ein unterliegendes Russifizierungskonzept zu erschließen wäre, nicht gegeben hat — jedenfalls nicht bei den politisch Handelnden. Die Administratoren sahen konkrete, begrenzte Aufgaben, sie verteidigten unter Hinweis auf ihre bessere Kenntnis der Verhältnisse ihre eigenen Zuständigkeitsbereiche und hüteten sich daher umgekehrt, in anderer Zuständigkeiten einzubrechen.¹⁰⁰ Die großen Konzeptionen der politischen Publizistik galten ihnen als zu wenig sachverständig und waren ihnen als Vorgaben suspekt.¹⁰¹ Aber selbst ein Mann von außerhalb der Bürokratie

96) Vgl. Haltzel (wie Anm. 28), S. 99.

97) Vgl. Suni (wie Anm. 54), S. 16—25. Kuropatkin selbst hatte gegenüber dem stellvertretenden Ministerstaatssekretär von Procopé betont, daß Rußland genug Soldaten habe — nicht die Erhöhung des finnischen Wehrbeitrags, sondern die Ableistung des Wehrdienstes in Rußland als Integrationsmittel stehe im Vordergrund; s. Polvinen (wie Anm. 54), S. 82.

98) Vgl. Polvinen (wie Anm. 54), S. 140 ff.

99) A. von Tobien: Die livländische Ritterschaft in ihrem Verhältnis zum Zarismus und russischen Nationalismus, Bd. 1, Riga 1925, S. 437—440.

100) Ein sprechendes Beispiel gibt Buchholtz (wie Anm. 80), S. 238.

101) Fürst Meščerskij, der als Intimus Alexanders III. häufig dessen Ansichten in seiner Zeitung „Grazdanin“ [Der Staatsbürger] zum Ausdruck brachte, geißelte am 31. 5. 1890 in einem Leitartikel die Sucht der Presse, den Patrio-

wie Samarin wagte sich in seinen Entwürfen kaum weiter, als nach der Linie der Regierungspolitik opportun war: er warnte wohl 1868 davor, daß die Ostseeprovinzen ein baltisches Finnland werden könnten, aber Finnland selbst griff er mit keinem Wort an.¹⁰² Die damals wohlfeile, auch von Samarin oft strapazierte baltisch-polnische Parallele wiederum hat Alexander II. selbst als lächerlich bezeichnet¹⁰³ — allerdings ohne deswegen die Stadtreform in den Ostseeprovinzen zu unterlassen. Letztlich war es aber das autokratische Regierungssystem selbst, das einer einheitlichen Randgebietspolitik im Wege stand: die Ausrichtung an einheitlichen Handlungsmaximen hätte ja bereits eine Einschränkung der Entscheidungsfreiheit des Herrschers bedeutet. Die Autokratie hielt sich ja immer zugute, fallweise nach Billigkeit angemessener entscheiden zu können als die Mehrheit eines Parlaments mit allgemeinen Gesetzen. Dieser Regierungsstil hat die Nischen für manchen Erfolg der Autonomiebestrebungen offen gelassen — aber auch für Pyrrhussiege. Das Schattendaseins des Ministerkomitees ist symptomatisch für dieses Vakuum in der zentralen Politikformulierung. Ohne dieses Korrektiv hat die Autokratie wohl manches Positive gefördert, aber auch viele Fehler begangen — die erwähnte Verwechslung von Innen- und Autonomiepolitik war einer davon. Wie in Innerrußland z. B. die Einrichtung von Frauenhochschulkursen durch das Kriegsministerium inmitten einer Landschaft restriktivster Hochschulpolitik erfolgte, so standen in den Randgebieten unsinnige Strenge in Polen bei gleichzeitiger mangelnder Konsequenz gegenüber Finnland nebeneinander. Solche Gegensätze sind das Charakteristikum dieser Politik und nicht Parallelen, die man selektiv gezogen hat.

Vergleichende Untersuchungen sind notwendiger denn je, um zu tragfähigen Aussagen über die russische Grenzmarkenpolitik zu kommen — wieviel stärker man Polen einbeziehen muß, ist angeklungen. Aber sie müssen ohne den Russifizierungsbegriff als zugrundeliegende Arbeitshypothese neu in Angriff genommen werden.

tismus der Regierung zu überbieten: „Die Zeitung des Herrn Petrovskij [die „Moskovskaja Vedomosti“ (Molskauer Nachrichten), R. S.] ... stachelt die Volkseele in Finnland gegen die Regierung auf und ... diktiert dieser patriotische Aufgaben, deren Erfüllung zwar Herrn Petrovskij, nicht aber der Regierung leicht erscheint.“ Vgl. Schweitzer (wie Anm. 46), S. 197.

102) Vgl. Samarin (wie Anm. 53), S. 185 f., sowie das „Publikationsprogramm“ für weitere Serien von „Okrainy Rossii“ [Die russischen Grenzmarken], S. VIII.

103) Hatzel (wie Anm. 28), S. 32.

Summary

The "Baltic Parallel" — common conceptions or random coincidences in the Russian government's policy towards Finland and the Baltic Provinces?

The idea that Russian policy in Finland and the Baltic Provinces developed along parallel lines from recognition of autonomy to "russification" is prominent in many books on Russian history. This notion of a "Baltic Parallel", however, is conspicuously absent from those works valuing the encroachment upon Finnish self-government as being on a level with the counterreforms against constitutional elements in Russia. Originally both views were connected with ideological aims. Stressing the "Baltic Parallel" meant renouncing common features with rebellious Poland, underlining the beneficial traits of corporate self-government, and accusing the tsars of abandoning mutual loyalties. Therefore it played an important part in Baltic-German emigré political writing. Gradually introduced into historiography, this view still contributes to the "general russification thesis", which furnishes the conceptual background even for modern regional analyses.

Yet the considerations promoting or impeding autonomy can be grouped around the same parameters: attaining pacification, enlisting the potential of an area, preserving models for reform, ensuring loyalty — all these aims could be pursued by favouring or by curbing autonomous structures. Thus it is not surprising that the evaluation of suitable policies often did not coincide with regard to both areas, and even parallel intentions led to different responses and outcomes (e. g. in the codification projects of the 1840s). With respect to the most striking parallel — the pacification of 1808/09 as compared to the capitulations of 1710, and the subsequent attempts to take deliberately the heterogenous structure of the Russian Empire into account — Polish considerations, too, exercised a great influence on Finnish policy.

Especially the diverging developments after 1861/63 show that the Russian government clearly held distinct views regarding the different borderlands. Faced with the tremendous task of domestic reforms, it was ready to move within the framework of regional autonomy, if this would secure necessary reforms without precipitating neither social nor national unrest. Finnish autonomy, looking favourable in this respect in comparison with Poland and the Baltic Provinces, thus secured important gains even when the Russian government did not follow a general concept of devolution any more. Moreover, the "policy of containment" towards Finnish autonomy, which began in the 1890s, only superficially resembles the measures against Baltic German self-government in the preceding decade and cannot even be regarded as an overture to the sudden turn inaugurated by the February Manifesto of 1899.

The absence of a central "policy formulating body", the bureaucratic tendency of respecting administrative competencies, and the refusal of autocracy to bind itself to uniform concepts of action greatly diminished the chances of taking the consequences from the experiences in different borderlands.